



Generali Investments Schweiz AG
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil

Generali Investments Schweiz AG – 13. September 2023

Mitteilung an die Anleger der folgenden Anlagefonds:

GENERALI ESG Funds (vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

GENERALI ESG Equity Fund (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds GENERALI ESG Funds)

GENERALI ESG Multi Asset Fund (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds GENERALI ESG Funds)

Die Generali Investments Schweiz AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des GENERALI ESG Funds, ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen», zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Änderungen beim Fondsvertrag sowie beim Fondsprospekt vorgesehen:

1. § 8 des Fondsvertrags: Anlagepolitik beim Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund

Im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Selbstregulierungsvorgaben der Asset Management Association Switzerland (AMAS) zur Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug wird die Anlagepolitik des Teilvermögens GENERALI ESG Equity Fund in § 8 des Fondsvertrags wie folgt angepasst (Ergänzungen unterstrichen, Weglassungen durchgestrichen):

«Anlagepolitik des GENERALI ESG Equity Fund

- Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen zu investieren, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und somit ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen. Unternehmen, die über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und/oder soziale Aspekte («Environment» und «Social») engagieren und die im Hinblick auf ihre Unternehmensführung («Governance») fortschrittlicher sind als andere Unternehmen (sog. «ESG»-Kriterien). Unternehmen mit kritischen oder kontroversen Tätigkeiten (ESG-Ausschlusskriterien wie bspw. nicht-konventionelle Kriegsmaterialproduktion) sowie Unternehmen, die in Bezug auf die Nachhaltigkeit ein erhöhtes Risikoprofil ausweisen, werden ausgeschlossen. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen von anerkannten Rating-Agenturen herangezogen. Aus der Auswahl der Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG erfüllen, werden mittels quantitativer Selektion die besten Titel anhand eines Faktor-Modells ausgewählt. Dabei werden die relevanten Unternehmenskennzahlen anhand der Faktoren «Value» (Bewertung des Unternehmens) und «Quality» (Kapitaleffizienz des Unternehmens) berücksichtigt. Basierend auf den Ergebnissen des Faktor-Modells wird eine Rangliste der Unternehmen erstellt, aus deren die vielversprechendsten Unternehmen ausgewählt werden. Unternehmen mit besserem Nachhaltigkeitsprofil werden über- und solche mit schlechterem unterbewertet. Weitergehende Informationen zum Ganzen sind Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 des Prospekts zu entnehmen. Das Anlageziel des GENERALI ESG Equity Fund besteht darin, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, das heisst Umweltthemen, soziale Themen sowie Themen bezüglich der Corporate Governance (ESG: Environment, Social, Governance), überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen zu investieren und dadurch langfristig Kapitalgewinne und Erträge zu erzielen.*

Das Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund investiert überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche nach Ansicht der Fondsleitung über ein geeignetes Nachhaltigkeitsrisikoprofil verfügen. Bei der Auswahl der Anlagen der Teilvermögen beachtet die Fondsleitung dabei die nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeitspolitik:

Der Anlagefokus des Teilvermögens im Bereich der Nachhaltigkeit liegt auf dem Ausschluss von Unternehmen und Emittenten in ESG-kritischen Tätigkeitsbereichen und/oder mit schwerwiegenden ESG-Verstössen sowie im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes auf der Selektion von Unternehmen und Emittenten mit einem geeignetem Nachhaltigkeitsrisikoprofil der Ratingagentur Sustainalytics, mit dem Ziel, den ESG-Risk-Score des gesamten Portfolios des Teilvermögens möglichst niedrig zu halten.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik kommen daher folgende Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung:

- ESG-Ausschlüsse (siehe ausführlich Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts)
- ESG-Integration (siehe ausführlich Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts)

Um eine möglichst ausgewogene Verteilung der ESG-Risk-Scores zu erreichen, ist die Fondsleitung grundsätzlich bestrebt, nicht in Anlagen zu investieren, deren Sustainalytics ESG-Risk-Score ein hohes oder schwerwiegendes Nachhaltigkeitsrisiko (Sustainalytics ESG-Risk-Score grösser oder gleich 30) aufweisen (zur Skala des Sustainalytics ESG-Risk-Score siehe Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts). Da aber einzelne, vor allem kleinere, Unternehmen noch über kein ESG-Rating verfügen, die Fondsleitung das ESG-Risiko für ein spezielles Unternehmen potentiell niedriger einschätzt als der ESG-Risk-Score von Sustainalytics und im Falle von besonderen Marktsituationen, bei voraussichtlichen Neuaufnahmen oder Absetzungen von Sustainalytics ESG-Risk-Scores genügend zeitliche Flexibilität für die Fondsleitung besteht, um auf die entsprechende Situation reagieren zu können, gelten folgende Mindestvorgaben:

Nach Abzug der flüssigen Mittel beträgt der Anteil des Vermögens des Teilvermögens, welche einen Sustainalytics ESG-Risk-Score von kleiner als 30 ausweisen (d.h. vernachlässigbares, niedriges oder höchstens mittleres Nachhaltigkeitsrisiko), mindestens 80%. Mit anderen Worten dürfen nach Abzug der flüssigen Mittel höchstens 20% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens einen Sustainalytics ESG-Risk-Score grösser oder gleich 30 (hohes oder schwerwiegendes Nachhaltigkeitsrisiko) oder keinen Sustainalytics ESG-Risk-Score ausweisen.

Anlagebeschränkungen des GENERALI ESG Equity Fund

- Nach Abzug der flüssigen Mittel investiert die Fondsleitung mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:
 - auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Beteiligungswertpapiere und -wertrechte sind in Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts definiert, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von kleiner als 30 («vernachlässigbares», «niedriges» oder «mittleres» Risiko) aufweisen.
 - auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Forderungswertpapiere und -rechte sind in Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts definiert, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von kleiner als 30 («vernachlässigbares», «niedriges» oder «mittleres» Risiko) aufweisen.
 - ~~Anlagen in Anteile anderer kollektiven Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. ca, cb, cd und ce, die ihr Vermögen überwiegend in Anlagen gemäss Ziff. 2 Bst. a investieren.~~
 - ~~Anlagen in Anteile anderer kollektiven Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. cc und cf, die ihr Vermögen überwiegend in Anlagen gemäss Ziff. 2 Bst. a investieren.~~
 - Derivate (einschliesslich Warrants) auf in dieser Ziffer erwähnte Anlagen.
- Nach Abzug der flüssigen Mittel investiert die Fondsleitung höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:
 - auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG gemäss Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts nicht entsprechen, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von höher als 30 («hohes» bzw. «schwerwiegendes» Risiko) oder kein entsprechendes Rating aufweisen.
 - auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und die den im Fondsprospekt definierten Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG gemäss Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts nicht genügen, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von höher als 30 («hohes» bzw. «schwerwiegendes» Risiko) oder kein entsprechendes Rating aufweisen.
 - Anlagen in Anteile anderer kollektiven Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. ca, cb, cc, cd, ce und cf die ihr Vermögen in oben erwähnte Anlagen investieren, jedoch den in Ziff. 2 Bst. c genannten Anforderungen nicht genügen, und die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.
 - Anlagen in Anteile von Immobilienfonds gemäss Ziff. 1 Bst. d vorstehend, welche die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.
 - auf alle Währungen lautende Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit.
 - ~~Bankguthaben.~~

- f) *Derivate (einschliesslich Warrants) auf in dieser Ziffer erwähnte Anlagen.*
5. *Nach Abzug der flüssigen Mittel hat die Fondsleitung des Teilvermögens zusätzlich die nachstehenden Anlagevorschriften einzuhalten:*
- a) *Die Fondsleitung schliesst bei den Direktanlagen Unternehmen und Emittenten aus, die an bestimmten kritischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind (ESG-Ausschlüsse nach Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts).*
 - b) *Die Fondsleitung investiert mindestens 30% des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben.*
 - c) *Die Fondsleitung investiert höchstens 30 % des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte von kleinkapitalisierten Gesellschaften (Small Caps). Die Anlage in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Schwellenländern (Emerging Markets) haben, ist auf 10% des Vermögens des Teilvermögens beschränkt.*
 - d) *Die Fondsleitung investiert höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -rechte. Die Anlage in Forderungswertpapiere und -rechte von Schuldern mit einem Rating von «BB+» und «BB» ist auf höchstens 5 % des Vermögens des Teilvermögens begrenzt.*
 - ~~e) Die Fondsleitung investiert höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 2 Bst. d.~~
 - e) *Die Fondsleitung investiert höchstens ~~10~~20% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 12 Bst. cc und cf ~~vorstehend~~, welche die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.*
 - f) *Die Fondsleitung investiert höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in Immobilienfonds gemäss Ziff. ~~34~~ Bst. d vorstehend, welche die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.*
 - ~~g) Die Fondsleitung investiert insgesamt höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens in andere kollektive Kapitalanlagen (inkl. Immobilienfonds).~~
 - g) *Die Fondsleitung investiert höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in Derivate (einschliesslich Warrants) auf oben erwähnte Anlagen.»*

2. § 8 des Fondsvertrags: Anlagepolitik beim Teilvermögen GENERALI ESG Multi Asset Fund

Im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Selbstregulierungsvorgaben der Asset Management Association Switzerland (AMAS) zur Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug wird die Anlagepolitik des Teilvermögens GENERALI ESG Multi Asset Fund in § 8 des Fondsvertrags wie folgt angepasst (Ergänzungen unterstrichen, Weglassungen durchgestrichen):

«Anlagepolitik des Generali ESG Multi Asset Fund

6. *Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht überwiegend darin, in Beteiligungswertpapiere und -rechte von weltweit tätigen Unternehmen bzw. Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern, welche über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügen, zu investieren. Unternehmen, die über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und/oder soziale Aspekte («Environment» und «Social») engagieren und die im Hinblick auf ihre Unternehmensführung («Governance») fortschrittlicher sind als andere Unternehmen (sog. «ESG»-Kriterien). Unternehmen mit kritischen oder kontroversen Tätigkeiten (ESG-Ausschlusskriterien wie bspw. nicht-konventionelle Kriegsmaterialproduktion) sowie Unternehmen, die in Bezug auf die Nachhaltigkeit ein erhöhtes Risikoprofil ausweisen, werden ausgeschlossen. Forderungswertpapiere und -rechte mit einem geeigneten Nachhaltigkeitsprofil sind solche, bei denen die Emissionserlöse der Anleihen ausschliesslich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden oder die Forderungswertpapiere und -rechte von einem Emittenten, welcher über ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil verfügt, herausgegeben werden. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen von anerkannten Rating-Agenturen herangezogen. Weitergehende Informationen zum Ganzen sind Ziff. 1.8.5 i. V. m. Ziff. 1.8.6 und Ziff. 1.8.7 des Prospekts zu entnehmen. Das Anlageziel des GENERALI ESG Multi Asset Fund besteht darin, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen sowie in Forderungswertpapiere und -rechte (u.a. Obligationen oder Notes) von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern zu investieren und dadurch langfristig Kapitalgewinne und Erträge zu erzielen.*

Das Teilvermögen GENERALI ESG Multi Asset Fund investiert überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen und Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern, welche nach Ansicht der Fondsleitung über ein geeignetes Nachhaltigkeitsrisikoprofil verfügen. Bei der Auswahl der Anlagen der Teilvermögen beachtet die Fondsleitung dabei die nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeitspolitik:

Der Anlagefokus des Teilvermögens im Bereich der Nachhaltigkeit liegt auf dem Ausschluss von Unternehmen und Emittenten in ESG-kritischen Tätigkeitsbereichen und/oder mit schwerwiegenden ESG-Verstössen sowie im Rahmen des ESG-Integ-

rationsansatzes auf der Selektion von Unternehmen und Emittenten mit einem geeignetem Nachhaltigkeitsrisikoprofil der Ratingagentur Sustainalytics, mit dem Ziel, den ESG-Risk-Score des gesamten Portfolios des Teilvermögens möglichst niedrig zu halten.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik kommen daher folgende Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung:

- ESG-Ausschlüsse (siehe ausführlich Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts)
- ESG-Integration (siehe ausführlich Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts)

Um eine möglichst ausgewogene Verteilung der ESG-Risk-Scores zu erreichen, ist die Fondsleitung grundsätzlich bestrebt, nicht in Anlagen zu investieren, deren Sustainalytics ESG-Risk-Score ein hohes oder schwerwiegendes Nachhaltigkeitsrisiko (Sustainalytics ESG-Risk-Score grösser oder gleich 30) aufweisen (zur Skala des Sustainalytics ESG-Risk-Score siehe Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts). Da aber einzelne, vor allem kleinere, Unternehmen noch über kein ESG-Rating verfügen, die Fondsleitung das ESG-Risiko für ein spezielles Unternehmen potentiell niedriger einschätzt als der ESG-Risk-Score von Sustainalytics und im Falle von besonderen Marktsituationen, bei voraussichtlichen Neuaufnahmen oder Absetzungen von Sustainalytics ESG-Risk-Scores genügend zeitliche Flexibilität für die Fondsleitung besteht, um auf die entsprechende Situation reagieren zu können, gelten folgende Mindestvorgaben:

Nach Abzug der flüssigen Mittel beträgt der Anteil des Vermögens des Teilvermögens, welche einen Sustainalytics ESG-Risk-Score von kleiner als 30 ausweisen (d.h. vernachlässigbares, niedriges oder höchstens mittleres Nachhaltigkeitsrisiko), mindestens 80%. Mit anderen Worten dürfen nach Abzug der flüssigen Mittel höchstens 20% der Anlagen des Vermögens des Teilvermögens einen Sustainalytics ESG-Risk-Score grösser oder gleich 30 (hohes oder schwerwiegendes Nachhaltigkeitsrisiko) oder keinen Sustainalytics ESG-Risk-Score ausweisen.

Anlagebeschränkungen des GENERALI ESG Multi Asset Fund

- Nach Abzug der flüssigen Mittel investiert die Fondsleitung mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:
 - a) auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Beteiligungswertpapiere und -wertrechte sind in Ziff. 1.8.5 i.V.m. 1.8.6 des Fondsprospekts definiert, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von kleiner als 30 («vernachlässigbares», «niedriges» oder «mittleres» Risiko) aufweisen.
 - b) auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und den Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG entsprechen. Die Nachhaltigkeitsvorgaben für Forderungswertpapiere und -rechte sind in Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts definiert, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von kleiner als 30 («vernachlässigbares», «niedriges» oder «mittleres» Risiko) aufweisen.
 - c) Anlagen in Anteile anderer kollektiven Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. ca, cb, cd und ce, die ihr Vermögen überwiegend in Anlagen gemäss Ziff. 5 Bst. a oder Ziff. 5 Bst. b investieren.
 - d) Anlagen in Anteile anderer kollektiven Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. cc und cf, die ihr Vermögen überwiegend in Anlagen gemäss Ziff. 5 Bst. a oder Ziff. 5 Bst. b investieren.
 - e) Derivate (einschliesslich Warrants) auf in dieser Ziffer erwähnte Anlagen.
- Nach Abzug der flüssigen Mittel investiert die Fondsleitung höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in nachfolgende Anlagen:
 - a) auf alle Währungen lautende Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit (inkl. Emerging Markets), welche den in Ziff. 1.8.5 i.V.m. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts definierten Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG nicht entsprechen, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von höher als 30 («hohes» bzw. «schwerwiegendes» Risiko) oder kein entsprechendes Rating aufweisen.
 - b) auf alle Währungen lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern weltweit (inkl. Emerging Markets), welche über ein Mindestrating von «BB» einer anerkannten Ratingagentur verfügen und die den in Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts definierten Nachhaltigkeitsvorgaben der Generali Investments Schweiz AG nicht genügen, bei den ESG-Risk-Scores von Sustainalytics ein Rating von höher als 30 («hohes» bzw. «schwerwiegendes» Risiko) oder kein entsprechendes Rating aufweisen.
 - c) Anlagen in Anteile anderer kollektiven Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. ca, cb, cc, cd, ce und cf, die ihr Vermögen in oben erwähnte Anlagen investieren, jedoch den in Ziff. 5 Bst. c genannten Anforderungen nicht genügen, und die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.
 - d) Anlagen in Anteile von Immobilienfonds gemäss Ziff. 1 Bst. d vorstehend, welche die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.

- e) auf alle Währungen lautende Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit.
 - f) ~~Bankguthaben.~~
 - f) Derivate (einschliesslich Warrants) auf in dieser Ziffer erwähnte Anlagen.
9. Nach Abzug der flüssigen Mittel hat die Fondsleitung des Teilvermögens zusätzlich die nachstehenden Anlagevorschriften einzuhalten:
- a) Die Fondsleitung schliesst bei den Direktanlagen Unternehmen und Emittenten aus, die an bestimmten kritischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind (ESG-Ausschlüsse nach Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts).
 - b) Die Fondsleitung investiert mindestens 30% und höchstens 70% des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte.
 - c) Die Fondsleitung investiert mindestens 30% und höchstens 70% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -rechte.
 - d) Die Fondsleitung investiert mindestens 30% des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben, und/oder in Forderungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben oder in Forderungswertpapiere und -rechte, welche von der schweizerischen Eidgenossenschaft, den schweizerischen Kantonen oder von schweizerischen Gemeinden emittiert wurden.
 - e) Die Fondsleitung investiert höchstens 30 % des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte von kleinkapitalisierten Gesellschaften (Small Caps). Die Anlage in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Schwellenländern (Emerging Markets) haben, ist auf 10% des Vermögens des Teilvermögens beschränkt.
 - f) Die Fondsleitung investiert höchstens 5 % des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -rechte von Schuldern mit einem Rating von «BB+» und «BB».
 - f) ~~Die Fondsleitung investiert höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 5 Bst. c vorstehend.~~
 - g) ~~Die Fondsleitung investiert höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 5 Bst. d vorstehend.~~
 - g) Die Fondsleitung investiert höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. cc und cf, welche die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.
 - h) Die Fondsleitung investiert höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in Immobilienfonds gemäss Ziff. 86 Bst. d vorstehend, welche die Vorgaben für nachhaltige Zielfonds nach Ziff. 1.8.8. des Fondsprospekts erfüllen.
 - i) ~~Die Fondsleitung investiert insgesamt höchstens 30% des Vermögens des Teilvermögens in andere kollektive Kapitalanlagen (inkl. Immobilienfonds).~~
 - j) Die Fondsleitung investiert höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in Derivate (einschliesslich Warrants) auf oben erwähnte Anlagen.»

3. Ziff. 1.8 des Fondsprospekts: Anlageziel und Anlagepolitik der Teilvermögen

Im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Anpassungen bei der Anlagepolitik nach § 8 des Fondsvertrags der Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund und GENERALI ESG Multi Asset Fund wird zudem die Beschreibung der Anlageziele und Anlagepolitik in Ziff 1.8 des Fondsprospekts neu wie folgt lauten:

«1.8 Anlageziel und Anlagepolitik der Teilvermögen

1.8.1 Anlageziel des GENERALI ESG Equity Fund

Das Anlageziel des GENERALI ESG Equity Fund besteht darin, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, das heisst Umweltthemen, soziale Themen sowie Themen bezüglich der Corporate Governance (ESG: Environment, Social, Governance), überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen zu investieren und dadurch langfristig Kapitalgewinne und Erträge zu erzielen.

1.8.2 Anlageziel des GENERALI ESG Multi Asset Fund

Das Anlageziel des GENERALI ESG Multi Asset Fund besteht darin, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen sowie in Forderungswertpapiere und -rechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldern zu investieren und dadurch langfristig Kapitalgewinne und Erträge zu erzielen.

1.8.3 Anlagepolitik des GENERALI ESG Equity Fund

Das Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund investiert überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, welche nach Ansicht der Fondsleitung über ein geeignetes Nachhaltigkeitsrisikoprofil verfügen. Die angewendete Nachhaltigkeitspolitik der Fondsleitung wird unter Ziff. 1.8.5 des Fondsprospekts genauer erläutert.

Das Teilvermögen investiert nach Abzug der flüssigen Mittel mindestens 30% des Vermögens des Teilvermögens in Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben.

Die Anlage in Forderungswertpapiere und -rechte wird nach Abzug der flüssigen Mittel auf maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens begrenzt. Zudem darf das Teilvermögen unter anderem gemäss dem Fondsvertrag in Anteile anderer nachhaltigen kollektiven Kapitalanlagen (wie bspw. auch Immobilienfonds oder Fonds der Art «übrige Fonds für alternative Anlagen» mit besonderem Risiko), in Geldmarktinstrumente und in Derivate investieren. Die Anlage in Immobilienfonds und «übrige Fonds für alternative Anlagen» ist nach Abzug der flüssigen Mittel auf je 10% des Vermögens des Teilvermögens begrenzt.

Die Fondsleitung kann bis zu 35% des Fondsvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

Das Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund wird aktiv bewirtschaftet.

Der GENERALI ESG Equity Fund orientiert sich an seinen Nachhaltigkeitsvorgaben und Nachhaltigkeitszielen. Aus diesem Grund kann das Teilvermögen nicht im Vergleich zu einem Referenzindex (Benchmark) gemessen werden und verfügt daher über keine Benchmark.

1.8.4 Anlagepolitik des GENERALI ESG Multi Asset Fund

Das Teilvermögen GENERALI ESG Multi Asset Fund investiert überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen und Forderungswertpapiere und -rechte (Obligationen oder Notes) von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldner, welche nach Ansicht der Fondsleitung über ein geeignetes Nachhaltigkeitsrisikoprofil verfügen. Die angewendete Nachhaltigkeitspolitik der Fondsleitung wird unter Ziff. 1.8.5 des Fondsprospekts genauer erläutert.

Das Teilvermögen investiert nach Abzug der flüssigen Mittel mindestens 30% des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben, und/oder in Forderungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, welche ihren Sitz oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben oder in Forderungswertpapiere und -rechte, welche von der schweizerischen Eidgenossenschaft, den schweizerischen Kantonen oder von schweizerischen Gemeinden emittiert wurden.

Zudem darf das Teilvermögen unter anderem in Anteile anderer nachhaltigen kollektiven Kapitalanlagen (wie bspw. auch Immobilienfonds oder Fonds der Art «übrige Fonds für alternative Anlagen» mit besonderem Risiko), in Geldmarktinstrumente und in Derivate investieren. Die Anlage in Immobilienfonds und «übrige Fonds für alternative Anlagen» ist nach Abzug der flüssigen Mittel auf je 10% des Vermögens des Teilvermögens begrenzt.

Die Fondsleitung kann bis zu 35% des Fondsvermögens in Effekten oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, wenn diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

Das Teilvermögen GENERALI ESG Multi Asset Fund wird aktiv bewirtschaftet.

Der GENERALI ESG Multi Asset Fund orientiert sich an seinen Nachhaltigkeitsvorgaben und Nachhaltigkeitszielen. Aus diesem Grund kann das Teilvermögen nicht im Vergleich zu einem Referenzindex (Benchmark) gemessen werden und verfügt daher über keine Benchmark.

1.8.5 Übersicht über die Nachhaltigkeitspolitik des GENERALI ESG Equity Fund sowie des GENERALI ESG Multi Asset Fund

Bei der Auswahl der Anlagen der Teilvermögen beachtet die Fondsleitung die nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeitspolitik:

Der Anlagefokus der Teilvermögen im Bereich der Nachhaltigkeit liegt auf dem **Ausschluss** von Unternehmen und Emittenten in ESG-kritischen Tätigkeitsbereichen und/oder mit schwerwiegenden ESG-Verstössen sowie im Rahmen des **ESG-Integrationsansatzes** auf der Selektion von Unternehmen und Emittenten mit einem geeignetem Nachhaltigkeitsrisikoprofil der Ratingagentur Sustainalytics, so dass der ESG-Risk-Score des gesamten Portfolios der Teilvermögen möglichst niedrig ist.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik wendet die Fondsleitung daher folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

- **ESG-Ausschlüsse** (siehe ausführlich Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts)
- **ESG-Integration** (siehe ausführlich Ziff. 1.8.7 des Fondsprospekts)

1.8.6 ESG-Ausschlüsse

Die Teilvermögen schliessen bei Direktanlagen auf der Grundlage bestimmter Schwellenwerte Unternehmen und Emittenten aus, die an bestimmten kritischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind. Es werden folgende Ausschlüsse vorgenommen:

Aus ökologischen Gründen schliessen die Teilvermögen bei den Direktanlagen Unternehmen aus, welche mehr als 5% des Umsatzes in den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern erzielen:

- **Kernenergie** (Erzeugung von Kernenergie, Bau und Betrieb von Kernkraftwerken, Herstellung von betriebsnotwendigen Bestandteilen für Kernkraftwerke, Lagerung und Aufbereitung radioaktiver Abfälle, die Versorgung mit Nuklearbrennstoffen oder den Abbau von Uranium)
- **Kraftwerkskohle** (Abbau von Kohle zur Energieerzeugung sowie die Erzeugung von Elektrizität aus Kohle und den Bau von Kohlekraftwerken);
- **Ölsand** (Abbau und Verarbeitung von Ölsand zu Erdöl);
- **Durch hydraulische Frakturierung gewonnene fossile Energieträger** (Gewinnung von Erdöl und -gas mittels hydraulischer Frakturierung und die Herstellung von Fracking-Technologie oder von Bestandteilen, die für diese Tätigkeit wesentlich sind);
- **Öl und Gas aus der Arktis** (Off- und Onshore-Förderung und -Nutzung von Erdöl und -gas in Gebieten oberhalb des Polarkreises);
- **Transport in Öl- und Gaspipelines und Lagerung von unkonventionellen fossilen Energieträgern** (Erbauer und Betreiber von Öl- und Gaspipelines sowie von Lageranlagen für unkonventionelle fossile Energieträger wie bspw. Erdöl aus Ölsand, durch hydraulische Frakturierung gewonnene fossile Energieträger sowie Öl und Gas aus der Arktis).

Aus sozialen Gründen schliessen die Teilvermögen bei den Direktanlagen Unternehmen aus (Umsatzschwelle von 0%), die in dem Bereich **nicht-konventionelle Kriegsrüstung** tätig sind. Die nicht-konventionelle Kriegsrüstung bezieht sich dabei auf die Produktion von Waffen und Ausrüstungen, die in den wichtigsten internationalen Vereinbarungen und im Bundesgesetz über das Kriegsmaterial verboten sind (bspw. chemische, biologische und nukleare Waffen sowie Streubomben, Antipersonenminen und Munition mit angereichertem Uran). Ebenfalls aus sozialen Gründen werden Emittenten ausgeschlossen, welche mehr als 5% ihres Umsatzes in den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern erzielen:

- **Konventionelle Kriegsrüstung**¹ (Hersteller);
- **Tabak** (Hersteller von Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabak, elektronische Zigaretten, die Nikotin beinhalten können, und rauchloser Tabakerzeugnisse sowie Unternehmen mit Haupttätigkeit Tabakhandel);
- **Pornografie** (Hersteller und Anbieter);
- **Glücksspiele** (Casinos, Rennplätze usw.);
- **Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)** in der Agrochemie² (Entwickler und Produzenten).

Ausserdem werden Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Corporate Governance, Geschäftsethik und Produkt ausgesetzt sind, ebenfalls bei den Direktanlagen der Teilvermögen ausgeschlossen. Dazu gehören systematische Verletzungen der von der Schweiz unterzeichneten wichtigen internationalen Vereinbarungen (insb. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, die Erklärungen über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Europäische Menschenrechtskonvention) oder eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact (abrufbar unter: unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles).

Die oben beschriebenen ESG-Ausschlüsse gelten für den direkten Anlagebestand der Teilvermögen, d.h. alle Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches sowie die Anlagen in Forderungswertpapiere und -rechten. Auf Zielfondsebene innerhalb des Teilvermögens wird das Ausschlussprinzip dagegen nicht in der Durchschau angewendet.

Für die Definitionen sowie Durchführung der Ausschlüsse werden Analysen der Ethos Stiftung herangezogen. Details hierzu können auf der Webseite der Ethos Stiftung unter dem nachfolgenden Weblink abgerufen werden: ethosfund.ch.

1.8.7 ESG-Integration

Bei der Selektion von Einzeltiteln ergänzt die Fondsleitung die klassischen ökonomischen Selektionskriterien um ESG-Kriterien (ESG-Integration). Das heisst, dass neben den ökonomischen Selektionskriterien zur Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles der Anlagen auch der ESG-Risk-Score von Sustainalytics als Selektionskriterium berücksichtigt wird und damit Einzeltitel mit einem besseren Rendite-Nachhaltigkeitsrisiko-Profil bevorzugt werden, **mit dem Ziel, den ESG-Risk-Score des Portfolios der Teilvermögen im Durchschnitt möglichst niedrig zu halten.**

¹ Die **konventionelle Rüstung** bezieht sich auf die Produktion von Waffen und von direkt damit verbundenen Zusatzgeräten, welche von militärischen Kampf- und Verteidigungsverbänden eingesetzt werden. Es handelt sich um konventionelle Waffen, die unter Einhaltung des internationalen Menschenrechts für Verteidigungszwecke eingesetzt werden können. Ebenfalls inbegriffen sind die Produktion strategischer Ausrüstungen (Flugzeuge, Lenkwaffenköpfe, Raketen) und Kernsysteme für Abschuss und Steuerung von Lenkwaffen sowie die Produktion defensiver elektronischer Ausrüstungen, die entscheidend für das Funktionieren des konventionellen Rüstungsmaterials sind.

² Das Kriterium der **GVO** bezieht sich auf agrochemische Aktivitäten. Betroffen sind Unternehmen, die GVO durch Entwicklung von gentechnisch veränderten Organismen und Produktion transgener Saatguts oder gegebenenfalls damit zusammenhängenden Erzeugnissen aktiv fördern. Der medizinische Bereich ist von diesem Ausschluss ausgenommen.

Die ESG-Risk-Scores von Sustainalytics messen das Ausmass, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch ESG-Themen gefährdet ist. Um in der Berechnung des ESG-Risk-Scores als relevant zu gelten, muss ein Thema einen potenziell erheblichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert eines Unternehmens und damit auf sein finanzielles Risiko- und Ertragsprofil aus der Anlageperspektive haben.

Im Rahmen der ESG-Risk-Scores unterteilt Sustainalytics Unternehmen und Emittenten in nachfolgende 5 Risiko-Kategorien:

Skala der ESG-Risk Scores				
0 bis <10	10 bis <20	20 bis <30	30 bis <40	40 bis 100
vernachlässigbares Risiko	niedriges Risiko	mittleres Risiko	hohes Risiko	schwerwiegendes Risiko

Den ESG-Risk-Scores liegt die Prämisse zugrunde, dass sich die Welt zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wandelt und dass ein effektives Management von ESG-Risiken daher unter sonst gleichen Bedingungen mit einem höheren langfristigen Unternehmenswert verbunden sein sollte.

Massgeblich für die Berechnung der ESG-Risk-Scores sind die Analysen und Berechnungen von Sustainalytics. Details hierzu können auf der Webseite von Sustainalytics unter dem nachfolgenden Weblink abgerufen werden: [sustainalytics.com/corporate-solutions/esg-solutions/esg-risk-ratings#esg](https://www.sustainalytics.com/corporate-solutions/esg-solutions/esg-risk-ratings#esg).

Die Fondsleitung investiert das Vermögen der Teilvermögen entsprechend der oben dargestellten Nachhaltigkeitspolitik in dem Sinne, dass der ESG-Risk-Score des Portfolios im Durchschnitt möglichst niedrig ist.

Um eine möglichst ausgewogene Verteilung der ESG-Risk-Scores zu erreichen, ist die Fondsleitung grundsätzlich bestrebt, nicht in Anlagen zu investieren, deren Sustainalytics ESG-Risk-Score grösser oder gleich 30 ist (hohes oder schwerwiegendes Nachhaltigkeitsrisiko). Da aber einzelne, vor allem kleinere, Unternehmen noch über kein ESG-Rating verfügen, die Fondsleitung das ESG-Risiko für ein spezielles Unternehmen potentiell niedriger einschätzt als der ESG-Risk-Score von Sustainalytics und im Falle von besonderen Marktsituationen, bei voraussichtlichen Neuaufnahmen oder Absetzungen von Sustainalytics ESG-Risk-Scores genügend zeitliche Flexibilität für die Fondsleitung besteht, um auf die entsprechende Situation reagieren zu können, gelten folgende Mindestvorgaben:

Nach Abzug der flüssigen Mittel beträgt der Anteil der Vermögen der Teilvermögen, welche einen Sustainalytics ESG-Risk-Score von kleiner als 30 ausweisen (d.h. vernachlässigbares, niedriges oder höchstens mittleres Nachhaltigkeitsrisiko), mindestens 80%. Mit anderen Worten dürfen nach Abzug der flüssigen Mittel höchstens 20% der Anlagen der Vermögen der Teilvermögen einen Sustainalytics ESG-Risk-Score grösser oder gleich 30 (hohes oder schwerwiegendes Nachhaltigkeitsrisiko) oder keinen Sustainalytics ESG-Risk-Score ausweisen. Ebenfalls in der erwähnten 20%-Limite werden generell Zielfonds berücksichtigt, wenn diese im Sinne von Ziff. 1.8.8 des Fondsprospekts über eine vergleichbare Nachhaltigkeitsstrategie wie die Teilvermögen verfügen.

1.8.8 Zielfonds

Die Auswahl der Zielfonds von Drittanbietern erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte. Die Fondsleitung überprüft bei jedem Zielfonds den Nachhaltigkeitsansatz des jeweiligen Anbieters und dessen Umsetzung im jeweiligen Zielfonds. Dabei werden die Zielfonds aufgrund der nachfolgend genannten Kriterien bewertet:

- Bei schweizerischen Zielfonds: Qualifikation der Zielfonds als nachhaltig im Sinne der AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 26. September 2022.
- Bei ausländischen Zielfonds: Anlagestrategie der Zielfonds entspricht den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäss Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU 2019/2088) oder gilt als äquivalent.
- Bei sämtlichen Zielfonds: Die Nachhaltigkeitsstrategie der Zielfonds ist mit derjenigen der Teilvermögen vergleichbar.

Der Zielfonds muss dabei sämtliche Kriterien erfüllen, damit die Teilvermögen in den Zielfonds investieren dürfen.»

4. Weitere Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die in den Ziff. 1 und 2 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die in Ziff. 1 bis 2 gemachten Ausführungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie der Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Generali Investments Schweiz AG, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil oder der Depotbank UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich bezogen werden.

Adliswil, den 13. September 2023

Die Fondsleitung:

Generali Investments Schweiz AG
Soodmattenstrasse 10
CH-8134 Adliswil

Die Depotbank:

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich